



Oberbergischer Kreis - Der Landrat - 51641 Gummersbach

- Sie erreichen das Dienstgebäude mit den Buslinien des Verkehrsverbundes Rhein-Sieg, Haltestelle Rathaus.
- Zum Parken nutzen Sie bitte die Parkmöglichkeiten am Kreishaus und die Parkhäuser in unmittelbarer Umgebung des Dienstgebäudes

An den  
Bürgermeister der  
Gemeinde Marienheide  
Postfach 12 20  
51704 Marienheide

Auskunft erteilt: Herr Eberz  
Zimmer-Nr.: 1.08  
Geschäftszeichen: 61/1  
Durchwahl:  
Tel. (0 22 61) 88- 6113  
Fax (0 22 61) 88- 6104

Datum: 16.07.2009

## Bauleitplanung der Gemeinde Marienheide

hier: **FNP. – 72. Änderung im Bereich Klosterstraße**  
im Parallelverfahren mit der Aufstellung des  
**BP. Nr. 81 "Fortführung Klosterstraße, Teil II"**  
-Beteiligung gemäß § 4, Absatz 1 BauGB-  
Ihr Schreiben vom 16.06.2009; Az.: 61 26-81 / schr.

Von Seiten des Oberbergischen Kreises wird zur 72. Änderung des Flächennutzungsplanes, in Verbindung mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 81 wie folgt Stellung genommen:

### aus landschaftspflegerischer Sicht

Gegen die Planung bestehen aus fachplanerischer Sicht keine Bedenken.

Für die Durchführung der Umweltprüfung, die Erarbeitung des Umweltberichtes und die Abwägung ist festzustellen, dass hier derzeit keine besonderen landschaftspflegerischen Daten, Informationen oder Anforderungen für bzw. an die Planung und den Planungsbereich vorliegen. Mit den, zum Verfahrensabschnitt vorgelegten Endwurfsfassungen der Umweltberichte, ist den im Plangebiet tangierten und zu berücksichtigenden landschaftspflegerischen Belangen im wesentlichen entsprochen. Darüber hinaus ist die Notwendigkeit einer weitergehenden Detaillierung von Umweltbericht und Umweltprüfung für die tangierten landschaftspflegerischen Belange derzeit nicht erkennbar bzw. nicht erforderlich. Sollten darüber hinaus ergänzende fachplanerischen Unterlagen zur verfahrensbedingten Fortschreibung von Umweltbericht und Umweltprüfung benötigt werden, bitte ich diese kurzfristig in gemeinsamer Bestandsaufnahme zu ermitteln bzw. festzulegen. Im Zuge der weiteren Konkretisierung der Planung und des formellen Planaufstellungsverfahrens weise ich schon jetzt auf die erforderliche Abstimmung des Vorhabens mit dem Beirat bei meiner Unteren Landschaftsbehörde hin.

fnp 72 änd\_bp nr 81\_fortführ klosterstr\_obk 16.07.09.doc

Kreissparkasse Köln

Kto. 0 341 000 109

BLZ 370 502 99

IBAN DE 82 3705 0299 0341 0001 09

Swift COKSDE 33

**Bitte beachten Sie:**

**Besuchszeiten:**

Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt

Kto. 190 413

BLZ 384 500 00

IBAN DE 15 3845 0000 0000 190 413

Swift WELADED 1 GMB

Wir haben gleitende Arbeitszeit. Sie erreichen uns am besten telefonisch montags - freitags von 8.30 - 12.00 Uhr und montags - donnerstags von 14.00 - 15.30 Uhr

Mo. - Fr. 8.00 - 12.00 Uhr, Mo. - Do. 13.00 - 16.00 Uhr und nach Vereinbarung

Postbank Köln

Kto. 456-504

BLZ 370 100 50

IBAN DE 97 370 100 50 0000 456 504

Swift BIC PB NKD EFF

Telefon (0 22 61) 88-0\*

Telefax (0 22 61) 88-1033

Telex 8 84 418

#### Hinweis

Im Geltungsbereich des Vorhabens stehen die Inhaltsbestimmungen des rechtskräftigen Landschaftsplanes Nr. 1 "Marienheide / Lieberhausen" des Oberbergischen Kreises (*Landschaftsschutzgebiet / Anpflanzungsmaßnahme A 13 "Baumreihe aus Bergahorn"*) der im aktuellen Verfahren dargestellten 72. Änderung des Flächennutzungsplanes / Inhalte des Bebauungsplanes Nr. 81 der Gemeinde Marienheide nicht entgegen. Sie treten jedoch erst mit Inkrafttreten einer bauleitplanerischen Satzung außer Kraft.

#### aus wasserwirtschaftlicher Sicht

Gegen die Planung bestehen keine grundsätzlichen Bedenken. Das anfallende Regenwasser soll überwiegend über die Schulter entwässert werden. Es ist aber auch vorgesehen, ein Regenrückhaltebecken anzulegen. Hier ist noch zu klären, wohin der Ablauf des Beckens geleitet wird. Hierzu ist rechtzeitig die Abstimmung mit der Unteren Wasserbehörde durchzuführen das ggfls. eine wasserrechtliche Erlaubnis zu beantragen ist.

#### aus bodenschutzrechtlicher Sicht

Gegen das Planvorhaben bestehen aus bodenschutzrechtlicher Sicht keine grundsätzlichen Bedenken. Es sollten jedoch folgende Hinweise beachtet werden:

Nach Auswertung der Digitalen Bodenbelastungskarte ist davon auszugehen, dass für bestimmte Schadstoffe die Vorsorgewerte nach BBodSchV im Oberboden überschritten werden. Eine Überschreitung der Prüf- bzw. Maßnahmewerte nach BBodSchV, wodurch eine Gefahrensituation zu erwarten wäre, liegt jedoch nicht vor.

Um Flächen, auf denen die Vorsorgewerte bislang nicht überschritten werden, vor Schadstoffeinträgen zu schützen, sollte der im Pangebiet im Rahmen von Baumaßnahmen abgeschobene und ausgehobene Oberboden auf den Grundstücken verbleiben.

Im Bereich des Plangebietes – insbesondere südl. der Ortslage Lienkamp - liegen gemäß der Kartierung des Geologischen Landesamtes von 1998 als besonders schutzwürdige Böden bereichsweise sogenannte grundwasserbeeinflusste Böden vor. Diese Böden spielen für den Naturhaushalt eine besonders wertvolle Rolle und entsprechen gemäß der Vorschläge der Unteren Bodenschutzbehörde zur Einrichtung von Ökokonten im Rahmen der Bauleitplanung den Böden der Kategorie II, die grundsätzlich nicht ausgleichbar sind. Daher empfehle ich als Ausgleich für eine unvermeidbare Inanspruchnahme dieser Flächen die Beachtung der vorgenannten Vorschläge zu den dort aufgeführten Ausgleichsmaßnahmen.

#### aus artenschutzrechtlicher Sicht

Unter der Voraussetzung, dass die Beseitigung der Bäume und sonstigen Gehölzbestände außerhalb der Brutzeit erfolgt, bestehen artenschutzrechtlich keine Bedenken gegen die Planung.

#### aus der Sicht des Kreistiefbauamtes

Grundsätzlich bestehen seitens des Baulastträgers der Kreisstraßen Nr. 44 und 45 keine Bedenken. Die Plangrundlage der Straßentrasse wurde in Abstimmung mit dem Oberbergischen Kreis erstellt. Nachträgliche Änderungen sind jedoch im Detail mit der Abteilung Tiefbau des OBK abzustimmen.

#### aus polizeilicher Sicht

Gegen das Vorhaben bestehen aus polizeilicher Sicht keine Bedenke. Der Ausbau der Klosterstraße im bereits fertig gestellten Bereich ist sehr komfortabel und verkehrssicher gestaltet. Der Ausbau für den Teil II ist in der gleichen Weise vorgesehen und kann aus polizeilicher Sicht nur begrüßt werden.

Erhebliche Verkehrssicherheitsprobleme sind jedoch an anderen Stellen zu erwarten, die mit dem Ausbau der Klosterstraße Teil II nicht in direkter Verbindung stehen, aber auch nicht losgelöst davon betrachtet werden können.

Nach der Fertigstellung der „Südümgehung Meinerzhagen“ werden künftig ganz erhebliche Verkehrsmengen auf die Landstraße L 306 verlagert, die im weiteren über die dann sehr attraktive „Klosterstraße“ in Richtung des Kreisverkehrsplatzes Marienheide, Bundesstraße B 256 abfließen werden. In der entgegen gesetzten Richtung werden ähnliche Verkehrsmengen mit dem Ziel BAB - Anschlussstelle Meinerzhagen zu erwarten sein. Wie bereits dargestellt, wird nach Fertigstellung der gesamte Straßenzug „Klosterstraße“ sehr verkehrssicher ausgebaut sein, es sind / werden separate Rad-/Gehweganlagen und Kreisverkehrsplätze an relativ unbedeutenden Knotenpunkten angelegt. Der wichtigste und auch heute schon unfallträchtigste Knoten in diesem neuen Straßenzug wird der Einmündungsbereich Landstraße L 306/ Kreisstraße K 45 sein, der weitgehend in seinem jetzigen Zustand bleiben soll. Bei einer Zunahme des Verkehrs ist auch eine Zunahme der Verkehrsunfälle zu erwarten. Die Erfahrungen der zuständigen Behörden sind seit Jahren konstant die gleichen, nämlich dass das Unfallaufkommen an solchen Knoten höher liegt und die Unfallfolgen deutlich gravierender sind als an sicher gestalteten Knoten (z.B. planfreie Knoten oder Kreisverkehre). Die topografische Lage - 6 % Gefälle und 3 Fahrstreifen auf der Landstraße L 306 - dieses Knotens kann sich auf das Unfallgeschehen zusätzlich ungünstig auswirken.

In diesem Einmündungsbereich haben sich in der Zeit vom 01.01.2000-30.06.2009 elf Verkehrsunfälle mit insgesamt zwei Verkehrstoten, drei schwer und fünf leicht verletzten Personen ereignet.

Der Rad-/Gehweg entlang der Kreisstraße K 45 soll vor diesem Knoten enden. Radfahrer, die auf der Kreisstraße 45 fahrend auf diesen Knoten treffen, haben keine Möglichkeit, sicher nach links in die Landstraße 306 abzubiegen, sie müssen 3 Fahrstreifen überqueren, wenn sie in Richtung Meinerzhagen weiter fahren wollen. Aus polizeilicher Sicht sollte daher der vorgenannte Knotenpunkt in der Gesamtplanung Berücksichtigung finden.

Darüber hinaus werden von hier aus derzeit keine weiteren Anregungen zur Planung vorgetragen bzw. keine weiteren Anforderungen an Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung / des Umweltberichts gestellt.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag



( Eberz )